

Erstantrag auf Gewährung von Leistungen zur Frühförderung von Kindern

§ 113 in Verbindung mit § 79 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch



Wir beantragen für unser Kind die Kostenübernahme für eine Frühförderung im Rahmen der folgenden Maßnahmen:

- mobile beziehungsweise ambulante Frühförderung
- Integrationskindertagesstätte
- Einzelintegration in einer Regelkindertagesstätte
- Einzelfallhelfer

Warum benötigt aus Ihrer Sicht das Kind eine Frühförderung?

1. Persönliche Angaben des Kindes

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Aufenthaltsstatus: _____

Asylbewerber: Nein Ja

Schwerbehindertenanerkennung: Nein Ja

Grad der Behinderung: _____

Merkzeichen: _____

Das Kind besucht eine Kindertagesstätte: Nein Ja

Name der Kindertagesstätte: _____

Beginn des Besuches: _____

Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist geplant: Nein Ja

Aufnahme ab: _____

Name der Kindertagesstätte: _____

Ärztliche Behandlungen bitte in der Anlage vollständig ausfüllen.

2. Angaben zu den Eltern

	Vater	Mutter
Name und Vorname		
Geburtsdatum		
Staatangehörigkeit und Aufenthaltsstatus		
Asylbewerber	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
Familienstand		
Anschrift, wenn vom Kind abweichend		
Telefonnummer		
Krankenkasse		
Sorgeberechtigt	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>
Amtsvormund oder Pfleger mit Adresse, Telefonnummer und Nachweis		

3. Angaben zu den Geschwistern

Name und Vorname	Geburtsdatum	Kindereinrichtung, Schule

4. Pflegegeld und zusätzliche Betreuungsleistungen

Für mein Kind erhalte ich Pflegegeld. Nein Ja

Aktueller Pflegegrad: _____

Für mein Kind habe ich Pflegegeld beantragt. Nein Ja

Datum der Beantragung: _____

Für mein Kind erhalte ich zusätzliche Betreuungsleistungen. Nein Ja

Höhe der Betreuungsleistungen: _____ Euro

Für mein Kind habe ich zusätzliche Betreuungsleistungen beantragt. Nein Ja

Datum der Antragstellung: _____

Wo wurde der Antrag gestellt? _____

5. Beeinträchtigung des Kindes

Liegt eine körperliche Behinderung vor? Nein Ja

Wenn ja, Art der Behinderung: _____

Liegt eine chronische Behinderung vor? Nein Ja

Wenn ja, Art der Behinderung: _____

Liegen sonstige Beeinträchtigungen oder Befunde vor? Nein Ja

Wenn ja, welcher Art? _____

Ich habe alle aktuellen medizinischen und therapeutischen Befunde beigelegt.

Ich habe keine weiteren ärztlichen Befunde.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen können bearbeitet werden. Sollten einige oder alle der benötigten Unterlagen noch nicht vorliegen, so reichen Sie diese bitte sofort nach Erhalt nach.

6. Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Ich habe das Merkblatt, sowie die Einverständniserklärung beziehungsweise Schweigepflichtsentbindung und die Informationen zur mobilen und ambulanten Frühförderung zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben gemäß § 263 Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erlangte Leistungen zurückerstatten muss. Über meine Mitwirkungspflicht und Folgen fehlender Mitwirkung wurde ich belehrt.

Mit meiner Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt. Bitte nur Ja ankreuzen, wenn nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt.

Nein Ja

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern, Sorgeberechtigter oder
gesetzlicher Vertreter

4. Klinikaufenthalte, bitte fügen Sie die jeweiligen Entlassungsberichte bei

Klinik und Station _____

Anschrift _____

Telefon _____

Zeitraum _____

Behandlungsgrund _____

Klinik und Station _____

Anschrift _____

Telefon _____

Zeitraum _____

Behandlungsgrund _____

5. Begutachtung anderer Leistungsträger, beispielsweise Kranken- und Pflegekassen, Rententräger, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Versicherungen

Eine Begutachtung liegt vor ist nicht erfolgt ist geplant

Leistungsträger _____

Zeitpunkt _____

Bitte fügen Sie das Gutachten bei.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben und beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind.

Mit meiner Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt. Bitte nur Ja ankreuzen, wenn nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt.

Nein Ja

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern, Sorgeberechtigter oder
gesetzlicher Vertreter

Einwilligung in die Übermittlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach § 203 Strafgesetzbuch

Name und Vorname der Eltern: _____

Name und Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit stimmen wir einem Datenaustausch zwischen den Mitarbeitern des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes und den nachfolgenden Personen und Institutionen zu:

Kinderarzt

Name oder Bezeichnung: _____

Sozialpädiatrisches Zentrum

Name oder Bezeichnung: _____

Kindertagesstätte oder Tagespflege

Name oder Bezeichnung: _____

weitere Institutionen

Name oder Bezeichnung: _____

Die aufgeführten Personen und Institutionen können sich im Interesse der Frühförderung des oben genannten Kindes wechselseitig austauschen und notwendige Daten gegenseitig zur Verfügung stellen. Die aufgeführten Personen tauschen nur insofern Daten aus, wie es im Interesse der Frühförderung des Kindes erforderlich ist.

Diese Schweigepflichtentbindung gilt bis: _____

Diese Einwilligung gilt für den Antrag auf Gewährung einer Frühförderleistung entsprechend dem Neunten in Verbindung mit dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und für die daraus resultierenden Leistungen

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die oben genannten Mitarbeiter und Institutionen nicht, die erhaltenden Informationen gegenüber nicht benannten Personen und Institutionen zu verwenden. Die Einwilligung in die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt durch mich freiwillig. Sie kann von mir jederzeit hinsichtlich des Datenumfanges als auch der beteiligten Einrichtungen beschränkt oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden

Mit meiner Unterschrift wird das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten bestätigt. Bitte nur Ja ankreuzen, wenn nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt.

Nein Ja

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern, Sorgeberechtigter oder gesetzlicher Vertreter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Beraters

Merkblatt zum Datenschutz und zum Umfang der Mitwirkungspflichten

Hinweise zum Datenschutz nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch

Ihre Angaben werden auf der Grundlage der §§ 67a bis 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Frühförderung und der sich daraus ergebenden notwendigen Absprachen mit den aufgeführten Beteiligten erhoben, gespeichert und genutzt.

§ 67a Erhebung von Sozialdaten

Entsprechend diesem Paragraphen ist das Erheben von Sozialdaten durch den Sozialhilfeträger zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe des Sozialhilfeträgers erforderlich ist.

§ 67b Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung von Sozialdaten

Entsprechend diesem Paragraphen ist die Verarbeitung von Sozialdaten und deren Nutzung nur zulässig, soweit die nachfolgenden Vorschriften oder eine andere Rechtsvorschrift in diesem Gesetzbuch es erlauben oder anordnen oder soweit der Betroffene eingewilligt hat.

§ 67c Zweckbindung sowie Speicherung, Veränderung und Nutzung von Sozialdaten zu anderen Zwecken

Entsprechend diesem Paragraphen ist das Speichern, Verändern oder Nutzen von Sozialdaten durch den Sozialhilfeträger zulässig, wenn es zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers liegenden gesetzlichen Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist und es für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.

Hinweise zum Umfang der Mitwirkungspflichten nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch

§ 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält,
 1. hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

§ 62 Untersuchungen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, soll sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

§ 65 Grenzen der Mitwirkung

- (1) Die Mitwirkungspflichten nach den vorher genannten Paragraphen bestehen nicht, soweit
 1. ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung oder ihrer Erstattung steht oder
 2. ihre Erfüllung dem Betroffenen aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder
 3. wenn der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann.
- (2) Behandlungen und Untersuchungen,
 1. bei denen im Einzelfall ein Schaden für Leben oder Gesundheit nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann,
 2. die mit erheblichen Schmerzen verbunden sind oder

3. die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, können abgelehnt werden.

§ 65a Aufwendungsersatz

- (1) Wer einem Verlangen des zuständigen Leistungsträgers nach den §§ 61 oder 62 nachkommt, kann auf Antrag Ersatz seiner notwendigen Auslagen und seines Verdienstausfalls in angemessenem Umfang erhalten. Bei einem Verlangen des zuständigen Leistungsträgers nach § 61 sollen Aufwendungen nur in Härtefällen ersetzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

Informationen zur mobilen und ambulanten Frühförderung

Frühförderstellen bieten eine mobile und eine ambulante heilpädagogische Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder an.

Bei der **mobilen** Frühförderung werden die betroffenen Familien zu Hause aufgesucht. Die Beratung der Eltern und die Förderung des Kindes finden somit in vertrauter Umgebung statt. Die Gegebenheiten vor Ort können unmittelbar in die Förderung und Beratung mit einbezogen werden. Die Förderung im häuslichen Bereich ist die Kernaufgabe der mobilen Frühförderung. In einigen Fällen ist die Förderung auch im Kindergarten möglich beziehungsweise notwendig, beispielsweise wenn die Eltern berufstätig sind, eine Betreuung des Kindes zu Hause nicht möglich ist oder eine Förderung außerhalb des häuslichen Bereichs notwendig ist.

Bei der **ambulanten** Frühförderung findet die Beratung und Unterstützung in den Frühförderstellen statt. In diesem Fall haben Eltern zusätzlich zur Nutzung der Angebote auch Gelegenheit, andere Eltern kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Es werden Kinder von der Geburt bis zum Einschulungszeitpunkt betreut. Ressourcen der Kinder zu aktivieren, durch fachliche Anleitung zur Selbsthilfe zu gelangen ist ein wesentlicher Inhalt der Arbeit. Durch eine aktive und spielerische Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt sammeln Kinder im Laufe der Förderung neue Erfahrungen und verknüpfen sie mit bereits erworbenem Wissen. Spielerisches Lernen findet immer in einem sozialen Bezug statt und setzt eine vertrauensvolle Beziehung voraus. Deshalb steht der Beziehungsaufbau zu dem Kind am Anfang jeder Förderung. Eine enge und vertraute Zusammenarbeit mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder ist ausschlaggebend für die gemeinsame Zielsetzung.

Die heilpädagogischen Fachkräfte setzen vielfältige Spiel-, Lern- und Ausdrucksmaterialien ein, um diese Kompetenzen weiter zu fördern beziehungsweise zu festigen und sie in den Alltag der Kinder zu übertragen. Hierzu ist es vorwiegend notwendig, die Fördereinheiten grundsätzlich als Hausförderung, der sogenannten mobilen Frühförderung, durchzuführen. Ein familiennaher und ganzheitlicher Ansatz ist die Grundlage der Förderung. Die Kinder werden in ihrer Gesamtentwicklung, nach ihren Möglichkeiten und ihrem individuellen Lebensumfeld, betrachten und gefördert.

Kindern mit starken Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen wird eine umfassende Entwicklungsbegleitung und -förderung angeboten.

Parallel zur Förderung der Kinder finden regelmäßig Elterngespräche statt, in denen die Entwicklungsfortschritte des Kindes besprochen und das weitere gemeinsame Vorgehen abgestimmt wird. Hier können auch Fragen und Sorgen zur Entwicklung, zur Erziehung oder zur Eltern-Kind-Interaktion besprochen werden.